

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/133/2008/CDU</b>
Einreicher:	Fraktion der CDU Fraktion der SPD Fraktion Bürgerliste/Die Grünen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	08.04.2008				zurückgest.
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	06.05.2008				

### **Titel:**

Umsetzung der Energieeinsparverordnung (EnEV) an allen langfristig nutzbaren kommunalen Gebäuden bis zum Jahr 2020

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Umsetzung der Energieeinsparverordnung an allen kommunalen Gebäuden zu erarbeiten.

Dabei sind die Gebäude zu betrachten, die weiterhin langfristig durch die Kommune genutzt werden sollen.

Die erforderlichen Maßnahmen der Sanierung und Modernisierung sollen innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren umgesetzt werden.

#### Weitere Maßnahmen:

- Die Dächer kommunaler Gebäude werden stärker als bislang für eine Photovoltaiknutzung freigegeben.
- Die Einführung einer tragfähigen Struktur für ein städtisches Facility-Management ist zu intensivieren.
- Die Verwaltung der kommunalen Gebäude ist endgültig in einem Amt zu konzentrieren.
- Für künftige Bauaufgaben - in Neubau und Sanierung – werden verstärkt die Mittel des Wettbewerbs zu Hebung der architektonischen Qualität eingesetzt.
- Bei der Vergabe von Planungsaufträgen setzt die Stadt verstärkt auf zukunftsweisende Energiekonzepte und gibt Parameter des maximalen Heizenergiebedarfs vor, die sich über die gesetzlichen Vorschriften hinaus an einem Niedrighausstandard orientieren.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung LSA § 86 Abs. 1a
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Fraktionsvorsitzender

beschlossen im Stadtrat am:

08.04.2008

06.05.2008

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

### **Begründung:**

Am 01.02.2002 trat die Verordnung über Energie sparenden Wärmeschutz und Energie sparende Anlagentechnik bei Gebäuden in Kraft.

Danach fallen Neubauvorhaben uneingeschränkt in den Gültigkeitsbereich der EnEV. Neben Neubauvorhaben sind hiervon auch Gebäude betroffen, bei denen eine bauliche Änderung oder Erweiterung vorgenommen werden soll. Am 27. Juni 2007 hat das Bundeskabinett die neue Energieeinsparverordnung verabschiedet. Die gesetzlichen Anforderungen an den Energie sparenden Wärmeschutz wurden mit Einführung der EnEV weiter verschärft. Ziel der EnEV ist die deutliche Reduzierung des Heizenergiebedarfs von Neu- und Altbauten. Weiterhin wird künftig ein Energiebedarfsausweis vorgeschrieben, der die energetischen Eigenschaften eines Gebäudes enthält.

Dabei geht es den Verfassern nicht nur um die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, sondern weit reichender um die Verantwortung der Stadt im Hinblick auf Umwelt- und Klimaschutz. Diese Verantwortung verpflichtet uns zu einem schnellen und konsequenten Handeln und soll auch Vorbildwirkung entfalten, um Privateigentümer von der Notwendigkeit zu überzeugen.